

B e r a t u n g s f o l g e:

1. Jugendhilfeausschuss 30.03.2017 Kenntnisnahme Ö

Konrad Gutemann / 08.03.2017

---

**gez. Co-Dezernent / Datum**

## **Empfehlungen der Expertenkommission zum Fall des zu Tode gekommenen Kindes Alessio – Erkenntnisse für den Landkreis Ravensburg**

### **Darstellung des Vorgangs:**

#### **1. Sachverhalt**

Im Januar 2015 kam es im Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald zu einem Kinderschutzfall mit tödlichem Ausgang. Alessio war drei Jahre und fünf Monate alt und erlag den tödlichen Verletzungen, die durch gewaltige Faustschläge in den Bauch durch den Stiefvater erfolgten.

Aufgrund dessen hatte der Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald, vertreten durch den ersten Landesbeamten, Herrn Dr. Barth, dem Deutschen Jugendinstitut (DJI) den Auftrag zur unabhängigen wissenschaftlichen Aufarbeitung dieses Kinderschutzelfalls erteilt. Neben dieser Aufarbeitung erfolgte zusätzlich eine Aufarbeitung durch den Kreistag, eine Prüfung durch die Rechtsaufsicht und einer Expertenkommission (**Anlage 1**).

Die Kreistageinschätzung ergab, dass das Jugendamt im Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald nachvollziehbar gehandelt hat. Das Ergebnis der Rechtsaufsicht war ähnlich. Es konnten „keine Defizite oder Mängel bei der personellen Ausstattung“ festgestellt werden. „Offensichtliche Verfahrensfehler waren nicht zu erkennen (...) eigene Verfahrensstandards [wurden] eingehalten, (...) das vorgeschriebene Mehraugenprinzip durchgängig beachtet (...) Standards entsprechen (...) einschlägigen Empfehlungen der Kommunalverbände und der Bundesarbeitsgemeinschaft der Jugendämter“.<sup>1</sup> Die Rechtsaufsicht regt u.a. an, „die Fachbereichsleitung bzw. Dezer-

---

<sup>1</sup> Stellungnahme Rechtsaufsicht, 2015, Breisgau-Hochschwarzwald

natsleitung früher einzubeziehen, die Kommunikation innerhalb der Hilfenetzwerke zu intensivieren und Entscheidungen und Abläufe genauer zu dokumentieren“<sup>2</sup>. Ebenso sollte „untersucht werden, wie die Mitwirkungsbereitschaft der Mutter und ihres Lebenspartners berücksichtigt wurde (...) [sowie] die Belastungssituation des Lebensgefährten nach der Klinikaufnahme der Mutter“<sup>3</sup>. Auch der Kommunalverband für Jugend und Soziales (KVJS) bestätigte, dass der Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald „ein sehr hohes Niveau bei der aktiven Intervention und der Entwicklung und Umsetzung von Standards im Kinderschutz hat“<sup>4</sup>.

Die Ergebnisse der wissenschaftlichen Aufarbeitung sowie die Handlungsempfehlungen der Expertenkommission veranlassten das Jugendamt Ravensburg seine eigenen Verfahren und Arbeitsweisen zu überprüfen. Die Ergebnisse werden in Form einer Synopse im Folgenden vorgestellt. Im letzten Punkt wird auf das weitere Vorgehen im Landkreis Ravensburg eingegangen.

## 2. Synopse zum Bericht der Expertenkommission und die Überprüfung im Jugendamt Ravensburg

<b>Empfehlungen der Expertenkommission</b>	<b>Ausgangslage im Jugendamt Ravensburg</b>
Weiterentwicklung der Verfahrensstandards für das Kinderschutzverfahren mit allen jugendamtlichen Aufgaben befassten Fachbereiche	Verfahrensstandards werden regelmäßig in einer Arbeitsgruppe überarbeitet (zuletzt 2016)
Anwesenheit einer Leitungsfachkraft in der Fallberatung	Anwesenheit der Sachgebietsleitung ist Standard. Gefährdungsfälle werden der AL gemeldet.
Einführung einer gut strukturierten Fallberatung mit der Möglichkeit unterschiedliche Perspektiven einzunehmen	Wöchentliche Kollegiale Beratungen mit einem speziellen und geschulten strukturierten Ablauf für Gefährdungseinschätzungen des Jugendamtes RV.
Systematisches Einarbeitungs- und Fortbildungskonzept	Einarbeitungs- und Fortbildungskonzept besteht
Leitbild des Jugendamtes um Aspekt Kinderschutz ergänzen (gemeinsame Haltung)	Entwicklung von Haltungen innerhalb des Amtes wird u.a. durch regelmäßige Fortbildungen gewährleistet. Regelmäßige Kommunikation über eine gemeinsame Haltung.
Überprüfung verwaltungsinterner Schnittstellen (WJH, Frühe Hilfen, etc.)	WJH ist Bestandteil der kollegialen Fallberatung. Schnittstelle zu den Frühen Hilfen wurde zuletzt im Jahr 2015 überarbeitet, regelmäßiger Austausch besteht auch innerhalb der Fachbesprechungen.
Personalausstattung sollte Tandem-	Gemeinsame Hausbesuche bei

<sup>2</sup> Stellungnahme Rechtsaufsicht, 2015, Breisgau-Hochschwarzwald

<sup>3</sup> Stellungnahme Rechtsaufsicht, 2015, Breisgau-Hochschwarzwald

<sup>4</sup> Stellungnahme Rechtsaufsicht, 2015, Breisgau-Hochschwarzwald

Arbeit in Kinderschutzfällen ermöglichen	schwierigen Fällen werden bereits umgesetzt
Zuverlässig erreichbare Rufbereitschaft rund um die Uhr	Keine Rufbereitschaft außerhalb der Dienstzeiten - nur freiwillige Erreichbarkeit der Leitungskräfte des Jugendamts durch die Polizei
Schaffung einer bedarfsgerechten Infrastruktur in allen Regionen des Landkreises (Jugendhilfeplanung plus leistungserbringende Träger)	Jugendhilfeplanerische Grundlage der sozialräumlichen Hilfen im Kinderschutz, allerdings dennoch „Stadt-Land Gefälle“
Aufbau eines Expertenpools	Zur Einschätzung und Klärung werden Experten mit herangezogen (z.B. Verdacht auf Misshandlung – in Augenscheinnahme des Kindes durch einen Arzt)
Überarbeitung der Vereinbarungen zum Schutzauftrag gem. § 8a SGB VIII	Letzte Überarbeitung der Vereinbarungen zum Schutzauftrag gem. § 8a SGB VIII erfolgte im Jahr 2016
Aufbau einer institutionalisierten Kooperation mit Kinderschutzzentrum und Uniklinik	Kooperation mit der Kinderklinik in Ravensburg besteht
Einrichtung eines fallübergreifenden Netzwerk Kinderschutz	Gründung der Lenkungsgruppe Netzwerk Kinderschutz im Jahr 2005, jährliches Netzwerktreffen
Klare Zuständigkeiten und definierte Stellenanteile für Fortbildung, Qualitätsentwicklung, Jugendhilfeplanung und Netzwerkarbeit	Zuständigkeiten und Stellenanteile sind definiert. Bei Veränderungen müssen jeweils Anpassungen geprüft werden.
Einführung einer datenschutzkonformen Rückmeldepraxis	Derzeit erfolgt eine Rückmeldung bzgl. der Einschätzung der Meldung. Weitere Auskünfte können nur durch eine Schweigepflichtsentbindung mitgeteilt werden.

### 3. Bewertung und weiteres Vorgehen

Die Vorgaben der Expertengruppe werden im Landkreis Ravensburg bereits weitestgehend umgesetzt. Die Qualitätsstandards sowie die Dienstanweisung (**Anlage 2**) werden regelmäßig überprüft und bearbeitet. Insofern sind die Ergebnisse der Expertengruppe in vielen Bereichen eine Bestätigung der bestehenden Standards. Allerdings verdeutlichen die Ergebnisse auch, dass es ein dynamisches Thema ist, das in allen Bereichen immer wieder überprüft und ggfs. weiterentwickelt werden sollte.

Die erarbeitete Zusammenfassung und deren Ergebnisse werden in der Lenkungsgruppe Netzwerk Kinderschutz am 25.10.2017 vorgestellt und thematisiert. Außerdem sollen in den nächsten Jahren institutionalisierte Verfahrensstandards, aufbauend zur Broschüre „Kinderschutz im Landkreis Ravensburg“, mit denen im Netzwerk beteiligten Einrichtungen und Berufsgruppen zum Kinderschutz erarbeitet werden.

Anlage 2 zu 0020-2017 Dienstanweisung zur Wahrnehmung des Schutzauftrags  
gemäß § 8a SGB VIII